

Regelung und Gesuch Unterrichtsdispensation Berufsmaturität nach der beruflichen Grundbildung (BM 2)

Regelung für die Dispensation in Unterrichtsfächern gem. Beschluss Direktion vom 30.04.2018	
Grundlage	Diese Regelung stützt sich auf die Vollzugspraxis des Amtes für Berufsbildung Graubünden vom 20. Oktober 2017.
Zweck und Geltungsbereich dieser Regelung	Diese Regelung definiert die Dispensation im Fremdsprachunterricht und der Abschlussprüfung in der Berufsmaturitätsausbildung nach der beruflichen Grundbildung (BM 2).
Grundsätze für Dispensation	<p>¹ Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Befreiung vom Unterricht und von den Prüfungen möglich, wenn bereits erworbene externe Zertifikate/Diplome mit den Zielen des Rahmenlehrplanes harmonisieren.</p> <p>² Wer <i>vor Beginn der Ausbildung</i> ein anerkanntes Zertifikat/Diplom vorlegen kann, muss bis spätestens Ende der 4. Schulwoche entscheiden, ob dieses anerkannt werden soll und somit zur Dispensation vom Unterricht und dem Qualifikationsverfahren im entsprechenden Fach führen soll.</p> <p>³ Der Entscheid ist verbindlich und gültig für die gesamte Dauer des Lehrgangs. Dies gilt insbesondere auch für den Promotionsentscheid.</p> <p>⁴ Studierende, die <i>während der Ausbildung</i> ein anerkanntes Zertifikat/Diplom erwerben, haben die Möglichkeit, von der Abschlussprüfung des entsprechenden Fachs dispensiert zu werden. Der Unterricht muss ordentlich besucht werden und die Prüfungen während des Semesters sind abzulegen.</p>
Anerkennung von Zertifikaten/ Diplomen	<p>¹ Anerkannt werden externe Diplome in den Fremdsprachen gemäss dem Leitfaden "Anerkannte Fremdsprachendiplome im Rahmen der Qualifikationsverfahren für die Berufsmaturität und für die kaufmännische Grundbildung" (SBFI) vom 16. April 2020.</p> <p>² In den Fremdsprachen wird ein Zertifikat mit mindestens dem Kompetenzniveau B1 (Englisch und Italienisch) gemäss der schweizerischen Version des Europäischen Sprachenportfolios verlangt.</p> <p>³ Sollten die Anerkennungen von Zertifikaten/Diplomen ändern, werden die neuen Anforderungen übernommen.</p>
Möglichkeiten von Dispensationen	<p>Wer bereits <u>vor</u> dem Besuch des BM-Unterrichts über ein vom SBFI anerkanntes Sprachdiplom verfügt (welches mindestens dem Zielniveau entspricht) kann sich wie folgt dispensieren lassen:</p> <p>Volldispensation (A)</p> <p>¹ Die Dispensation gilt für den Unterrichtsbesuch und die Prüfungen während des Semesters sowie die Abschlussprüfung.</p> <p>² In diesem Fall wird im Semesterzeugnis der Vermerk "dispensiert" und im Berufsmaturitätsabschluss der Vermerk "erfüllt" angebracht.</p> <p>³ Die Gesamtnote beim Abschluss berechnet sich aus den übrigen Fachnoten.</p> <p>Verfahren Volldispensation (A)</p> <p>¹ Das Gesuch um Dispensation ist mit dem entsprechenden Formular und beigelegtem <u>Original</u> Zertifikat der unterrichtenden Fachlehrperson bis spätestens Ende der vierten Schulwoche zu übergeben.</p> <p>² Auf nachträglich eingereichte Gesuche kann nicht mehr eingetreten werden.</p> <p>³ Die Fachlehrperson prüft das Diplom/Zertifikat und anschliessend entscheidet die Abteilungsleitung über die Dispensation. Der Entscheid ist verbindlich und gültig für die gesamte Dauer des Lehrgangs.</p> <p>Wer <u>während</u> der Ausbildung ein vom SBFI anerkanntes Sprachdiplom erwirbt, kann sich wie folgt dispensieren lassen:</p> <p>Teildispensation (B)</p> <p>¹ Die Dispensation gilt nur für die Abschlussprüfung.</p> <p>² Der Unterricht muss besucht und die Erfahrungsnote erbracht werden.</p> <p>Verfahren Teildispensation (B)</p> <p>¹ Das Gesuch um Dispensation ist mit dem entsprechenden Formular und beigelegtem <u>Original</u> Zertifikat der unterrichtenden Fachlehrperson umgehend nach Erhalt des Fremdsprachendiploms zu übergeben.</p> <p>² Die Fachlehrperson prüft das Diplom/Zertifikat und anschliessend entscheidet die Abteilungsleitung über die Dispensation. Der Entscheid ist verbindlich und gültig für die gesamte Dauer des Lehrgangs.</p>
Information	Die Fachlehrperson in den Fremdsprachen informiert die Lernenden in der ersten Schulwoche über diese Regelung. Gesuchsformulare können auf der Webseite heruntergeladen werden.

Regelung und Gesuch Unterrichtsdispensation Berufsmaturität nach der beruflichen Grundbildung (BM 2)

DISPENSATIONSGESUCH gestützt auf Regelung gem. Beschluss Direktion vom 30.04.2018	
Name/ Vorname Klasse:
Fach
Art der Dispensation mit Datum und Unterschrift der Lernenden	<p><i>Vor der Ausbildung (Lehre) erworbenes Zertifikat</i></p> <p>A <input type="checkbox"/> Volldispensation: Die Dispensation soll für den Unterricht sowie die Abschlussprüfung und die Prüfungen während des Semesters gelten. Das Zertifikat muss mindestens dem Kompetenzniveau B1 (Englisch und Italienisch) entsprechen.</p> <p><i>Während der Ausbildung (Lehre) erworbenes Zertifikat</i></p> <p>B <input type="checkbox"/> Teildispensation: Die Dispensation gilt nur für die Abschlussprüfung mit Anerkennung des Diploms als Prüfungersatz. Der Unterricht ist ordentlich zu besuchen und die Semesterklausuren sind abzulegen.</p> <p>Zutreffendes ankreuzen. Mit der Unterschrift bestätigt der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin gleichzeitig, die Regelung für die Dispensation in Unterrichtsfächern mit den Möglichkeiten und deren speziellen Folgen (siehe Rückseite) gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben.</p> <p>Datum:</p> <p>Unterschrift Gesuchsteller/Gesuchstellerin:</p>
Stellungnahme der Fachlehrperson z.H. der Abteilungsleitung Berufsmaturität mit Angabe der entsprechenden Note für das Zertifikat	<p>.....</p> <p>Note für Abschlussprüfung: (Gilt für Gesuch B)</p> <p>Datum:</p> <p>Unterschrift Lehrperson:</p>
Zertifikat	Das Original des externen Diploms/Zertifikats muss diesem Gesuch beigelegt werden.
Bestätigung Abteilungsleitung (Gesuch A)	<p><input type="checkbox"/> Bei Dispensation gemäss Gesuch A wird im Semesterzeugnis der Vermerk «dispensiert» im Berufsmaturitätszeugnis der Vermerk «erfüllt» gesetzt. Es wird keine Note gesetzt.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">dispensiert/ erfüllt</div>
Bestätigung Abteilungsleitung (Gesuch B)	<p>Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin wird im erwähnten Fach gemäss Gesuch dispensiert:</p> <p><input type="checkbox"/> Bei Dispensation gemäss Gesuch B wird folgende Note als Diplomnote (50%) zusammen mit den Erfahrungsnoten aus allen Semestern (50%) anerkannt:</p> <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 20px; margin-left: 100px;"></div> <p>Ein Rechtsmittel gegen diesen Entscheid besteht nicht.</p>
Datum/ Unterschrift Abteilungsleitung
Verteilung	Je ein Exemplar für Gesuchsteller/Gesuchstellerin, Abteilungsleitung, Fachlehrperson und Abteilungssekretariat.

Gesuche A sind spätestens bis Ende der vierten Schulwoche, Gesuche B sind unmittelbar nach dem Erwerb der Fachlehrperson persönlich zu übergeben. Dem Gesuch ist das Original des Zertifikats beizulegen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht mehr eingetreten.